

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO

Allgemeine Teilnehmerinformation

Erhebung von persönlichen Daten im Rahmen der Breitensportveranstaltungen

Seit jeher werden die personenbezogenen Daten aller offiziellen Teilnehmer an den Breitensportveranstaltungen durch die ausrichtenden Radsportvereine erfasst. Sie geht meist einher mit einer entsprechenden Kennzeichnung als Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung mittels einer Rückennummer, Button oder anderen Mitteln, und hat vor allem versicherungstechnische und/oder behördliche Gründe.

Diese Daten werden in aller Regel nur veranstaltungsbezogen verwandt und nicht an Dritte weitergegeben. Gelegentlich wurden die Kontaktdaten aber auch zu Ihrer späteren Information über kommende Veranstaltungen o.a. genutzt.

Am 25. Mai 2018 ist ein neues europäisches Gesetz, die Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) in Kraft getreten. Dies hat nunmehr u.a. zur Folge, dass Ihnen bei der Anmeldung zur Teilnahme an einer Radsportveranstaltung:

- **der ausrichtende Verein konkret darstellt, wozu er Ihre persönlichen Daten verwenden wird**
- **Sie mittels Unterschrift auf dem Anmeldeformular in die entsprechende Nutzung einwilligen müssen.**

Übrigens könnte das Anmeldeformular neben der Abfrage personenbezogener Daten auch Erklärungen zu Bildrechten oder Ihrem eigenen Fahrverhalten enthalten. Da unsere „Sportstätte“ die Straße im öffentlichen Verkehrsraum oder auch Wege in Wald und Flur sind, ergeben sich zwangsläufig für alle Sportler zu berücksichtigende allgemeine „Spielregeln“ (aus der StVO, der StVZO, dem Waldgesetz, u.a.), deren Einhaltung durch die Teilnehmer seitens der Behörden bei der Durchführungsgenehmigung auferlegt werden.

Selbstverständlich ist der Ausrichter verpflichtet, Ihre Anmeldeunterlagen und abgegebenen Daten vertraulich zu behandeln und nach einer anzugebenden Frist zu vernichten.

Viel Spaß bei der Radtour und einen schönen Tag mit unserem Radsportverein !